

## Merkblatt zur Anzeige einer Geburt

Liebe Eltern,  
liebe Mutter,



herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Nachwuchs! Da es sicher auch in Ihrem Interesse liegt, dass die nun notwendige Beurkundung der Geburt Ihres Kindes/Ihrer Kinder zügig und problemlos erfolgt, bitten wir Folgendes zu beachten:

### Geburtsanzeige (Grundsätzliches):

Die Verwaltung des Klinikums Bayreuth zeigt dem Standesamt Bayreuth alle Geburten an, die im Klinikum erfolgen. Für Sie entfällt dadurch die persönliche Anzeigepflicht beim Standesamt. Damit die Anzeige der Klinikverwaltung vollständig aufgenommen werden kann, setzen Sie sich bitte mit einer/m Bediensteten in der Ebene 3 in Verbindung.

**Überprüfen Sie alle in der dortigen Geburtsanzeige gemachten Angaben gewissenhaft, bevor Sie deren Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift bestätigen.**

Tragen Sie die Vornamen Ihres Kindes in der gewünschten Reihenfolge und Schreibweise ein. Bitte beachten Sie, dass die Namensgebung bei Eingang der Anzeige beim Standesamt geprüft werden muss. Evtl. werden von Ihnen Nachweise zu den Vornamen angefordert. Stehen die Vornamen noch nicht fest, so können Sie diese auch beim Standesamt Bayreuth unter Vorlage Ihres Ausweises, innerhalb von 4 Wochen nachmelden. Die Geburtsbeurkundung wird dann bis zur Namensgebung zurückgestellt.

**Nach Beurkundung der Geburt sind Änderungswünsche rechtlich nicht zulässig!**

1

Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes sind von Ihnen die nachfolgend genannten Unterlagen vorzulegen. Bitte bringen Sie immer **Originaldokumente** mit. Wenn Sie beim Klinikum keine Originale abgeben möchten, legen Sie diese bitte direkt beim Standesamt vor. Für **nicht in deutscher Sprache** abgefasste Urkunden ist stets eine deutsche Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers erforderlich. Im Ausland erfolgte Übersetzungen werden nicht anerkannt!

### Allgemein vorzulegende Unterlagen:

#### **1. Eltern sind miteinander verheiratet:**

- Stammbuch der Familie mit beglaubigter Abschrift des Familienbuches

Bei Eheschließungen nach dem 01.01.2009:

Stammbuch der Familie mit

- Heirats-/Eheurkunde inkl. Nachweis über die Namensführung in der Ehe oder
- beglaubigtem Ausdruck aus dem Eheregister

sowie Geburtsurkunden (oder beglaubigte Abschriften der Geburtenregister) und die Personalausweise oder Reisepässe der Kindseltern

Bitte beachten: bei **Heirat im Ausland** sind, neben den oben genannten Dokumenten ggf. Bescheinigungen über abgegebene Namensklärungen oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuchs auf Antrag mit vorzulegen.

Achtung: Bei getrennter Namensführung in der Ehe bestimmen sie gemeinsam den Familiennamen des Kindes (gebührenfrei, Terminvereinbarung beim Standesamt!).

2

#### **2. Eltern sind nicht miteinander verheiratet:**

a) *Mutter ist noch nicht verheiratet gewesen (ledig)*

- aktuelle Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters der Mutter (erhältlich beim Geburtsstandesamt der Mutter)
- wenn die Vaterschaft zu dem Kind bereits anerkannt ist, zusätzlich: aktuelle Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters des Kindsvaters sowie Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter und ggf. Sorgerechtserklärung
- Personalausweis/e oder Reisepass/pässe der Mutter bzw. der Kindseltern

b) *Mutter ist bereits verheiratet gewesen (geschieden oder verwitwet)*

- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe oder Heirats-/Eheurkunde der letzten Ehe (jeweils neuesten Datums)
- aktuelle Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters der Mutter

zusammen mit: dem Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und ggf. Nachweis über eine Namensänderung. Bei Scheidung im Ausland erkundigen Sie sich bitte telefonisch beim Standesamt!

oder mit: Sterbeurkunde des Mannes.

- wenn die Vaterschaft zu dem Kind bereits anerkannt ist, zusätzlich: aktuelle Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters des Kindsvaters sowie Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter und ggf. Sorgerechtserklärung
- Personalausweis/e oder Reisepass/pässe der Mutter bzw. der Kindseltern

3

**(Spät-)Aussiedler und Ausländer** erkundigen sich bitte bezüglich der vorzulegenden Unterlagen beim Standesamt Bayreuth unter der Rufnummer: 0921/25-1433 (Zimmer 102, 1. Stock).

Sie müssen unter Umständen weiterführende Unterlagen vorlegen (z.B. Echtheitsbestätigungen, Einbürgerungsurkunde, Vertriebenenausweis, Registrierschein, Aufnahmebescheid, Bescheinigung über Namensklärung etc.).

**Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, ist Folgendes zu beachten:**

- a) Die **Vaterschaftsanerkennung** kann bereits vor Geburt des Kindes beurkundet werden. Die Kindsmutter muss dieser Anerkennung zustimmen. Die Eltern werden dann beide in die Geburtsanzeige aufgenommen und im Geburtseintrag beurkundet. Das Kind erhält den Familiennamen der Mutter, den diese zur Zeit der Geburt führt. Die Mutter kann mit Zustimmung des Kindsvaters auch dessen Familiennamen erteilen (gebührenpflichtig, Terminvereinbarung beim Standesamt!).
- b) Neben der Vaterschaftsanerkennung vor Geburt des Kindes, können die Eltern auch eine **gemeinsame Sorgeerklärung beim Jugendamt** abgeben. Dann bestimmen sie gemeinsam den Familiennamen des Kindes (gebührenfrei, Terminvereinbarung beim Standesamt!).
- c) Ist eine Frau **verwitwet, ist der verstorbene Mann als Vater anzugeben**, wenn das Kind innerhalb von 300 Tagen nach seinem Tod geboren wird.

- d) Ist eine Frau **rechtskräftig geschieden** wird der bisherige Ehemann nicht mehr in die Geburtsanzeige und auch nicht in den Geburtseintrag aufgenommen. Die Verfahrensweise ist dann wie bei a) oder b). Achtung: Bei ausländischem Ehepartner Abweichungen möglich!
- e) Ist eine Frau **getrennt lebend und ist die Scheidungsklage bereits beim Gericht eingereicht** (Achtung: Bestätigung vorlegen!), kann ein Dritter die Vaterschaft zu dem Kind anerkennen. Zur Wirksamkeit der Anerkennung ist aber Voraussetzung, dass der Ehemann der Kindsmutter hierzu seine Zustimmung beurkunden lässt. Das Kind wird jedoch zunächst als Kind dieser Ehe beurkundet!  
In solchen Fällen sollte die Mutter sich mit anfallenden Fragen an das Standesamt (0921/25-1433, -1543) wenden.

Vom Standesamt Bayreuth werden, nach erfolgter Beurkundung der Geburt, folgende Bescheinigungen und Urkunden erstellt:

#### **Gebührenfreie Bescheinigungen**

- 1 Bescheinigung für die Mutterschaftshilfe
- 1 Bescheinigung für das Elterngeld
- 1 Bescheinigung für das Kindergeld

#### **Gebührenpflichtige Urkunden**

- Geburtsurkunde (DIN A4)
  - Geburtsurkunde Stammbuch (DIN A5)
  - mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A4)
  - beglaubigte Abschrift des Registereintrags
- Kosten je bestellte Urkunde: 10 €

#### **Abholung der Unterlagen:**

Die Bescheinigungen und ggf. bestellte Urkunden können **frühestens 6 Arbeitstage nach Ihrer Unterschriftsleistung** auf der Geburtsanzeige von einem Elternteil beim

Standesamt Bayreuth, -Neues Rathaus-,  
Luitpoldplatz 13, 1. Stock, Zi.Nr. 102,  
Telefon: 0921/25-1433, -1543

innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 11:45 Uhr,  
Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr - 17:45 Uhr  
gegen Vorlage des Ausweises und Bezahlung der entsprechenden Gebühr abgeholt werden. Haben Sie Dritte zur Abholung der Urkunden beauftragt, benötigen diese eine schriftliche Vollmacht von Ihnen und den eigenen Ausweis zur Abholung.

#### **HINWEIS:**

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es unter Umständen möglich ist, dass nach der Prüfung Ihrer vorgelegten Dokumente beim Standesamt Bayreuth zusätzliche Unterlagen/Informationen von Ihnen benötigt werden. Bitte geben Sie daher in der Geburtsanzeige immer eine aktuelle Rufnummer für Rückfragen an.

Damit helfen Sie uns, Ihren Nachwuchs zügig beurkunden zu können und Sie halten Ihre benötigten Bescheinigungen und Urkunden bald in Händen.

Vielen Dank!

Ihr Standesamt Bayreuth

  
**BAYREUTH**